

Herausforderungen für die Landentwicklung in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020

Hubertus Bertling und Harald Lütkemeier

Zusammenfassung

Eine zielgerichtete Landnutzung ist für die zukünftige Entwicklung ländlicher Räume unabdingbar. Die demografische Entwicklung und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind große Herausforderungen für die ländlichen Räume. Mit der komplexen Anwendung der Instrumente der Landentwicklung, einer koordinierten Förderpolitik von EU, Bund und Ländern auf der Grundlage gemeindlicher Entwicklungskonzepte werden Lösungsansätze vorgestellt. Hierbei wird deutlich, dass es der Stärkung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung, eines ressortübergreifenden Handelns und vor allem einer größeren Selbstverantwortung und aktiven Mitwirkung der Bürger bedarf.

Summary

A goal-directed land use is indispensable for the future development of rural areas. The demographic change and the establishment of equal living conditions are great challenges for the rural areas. This paper proposes an initial solution by using a complex application of the instruments of land development and a coordinated policy on subsidies of the EU, the Federal Government and the Federal States based on communal concepts for development. This illustrates the fact that a strengthening of the regional and communal development, cross-departmental action and, above all, a greater personal responsibility and active collaboration of the citizens is inevitable.

Schlüsselworte: Förderpolitik, gleichwertige Lebensverhältnisse, demografische Entwicklung, Zentrale-Orte-System, integrierte ländliche Entwicklung

1 Einleitung

Durch den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28.10.2011 wurden die »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« (vgl. ARGE Landentwicklung 2011) fortgeschrieben: »Herausragendes Ziel der Landentwicklung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Deutschland insbesondere unter den Bedingungen des demografischen Wandels dauerhaft zu sichern.« Im Mittelpunkt der Landentwicklung stehen daher die von einer aktiven Bürgerbeteiligung getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume, die Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen, die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

Auch in Sachsen-Anhalt wurden die »Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes« (vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt 2011) fortgeschrieben. Vier große neue Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume und damit insbesondere die Landentwicklung stehen, sind darin deutlich formuliert: die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Begleitung des demografischen Wandels, die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Unterstützung der Energiewende. Dabei müssen die genannten Ziele wegen einer geringeren Ko-Finanzierung durch die EU und der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse mit wesentlich weniger Haushaltssmitteln als bisher erreicht werden.

2 Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Der Begriff »gleichwertige Lebensverhältnisse« gehört zur zentralen Leitvorstellung des Bundes und der Länder und zielt auf die gleichmäßige Entwicklung der Teilläume, vor allem bezogen auf die Bereiche Daseinsvorsorge, Einkommen und Erwerbsmöglichkeiten. Auf bundesstaatlicher Ebene wurde damit den Fliehkräften des Föderalismus ein auf Solidarität und Konvergenz zielendes Leitbild gegenübergestellt. Die Verantwortung »für die Fläche« ist ein Kernelement des Sozialstaates (Art. 20 GG). Für die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« wurde dem Bund das Gesetzgebungsrecht in bestimmten Bereichen eingeräumt (Art. 72 GG). Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Art. 106 GG) wahren die »Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet«, indem auch finanzschwache Länder die notwendige Infrastruktur vorhalten können. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag wird durch das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) weiter konkretisiert. In § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG heißt es: »Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilläumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben.« Die Länderverfassungen und Landesplanungsgesetze zitieren den Begriff ihrerseits und verpflichten sich damit zu einer entsprechenden Strukturpolitik und Entwicklung ihres Landesgebietes. Bund und Länder gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse z.B. dadurch, dass sie die Aufgabenträger im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich zur Vorhaltung einer Grundversorgung verpflichten. Gemäß den Grundsätzen der Raumordnung in § 2 Abs. 2 ROG ist die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur flächendeckend sicherzustellen und sind die Einrichtungen der sozialen

Infrastruktur in zentralen Orten zu bündeln, in deren Verflechtungsbereichen die ländlichen Räume dann mitversorgt werden.

3 Demografischer Wandel und Infrastruktur

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die Neuen Länder erklären in ihrem Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen (vgl. Abb. 1) Folgendes: »In Ostdeutschland ist der demografische Wandel deutlich vorangeschritten. Der Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters hat die Bevölkerungsstruktur mit weitreichenden Folgen verändert. Der starke Einbruch der Geburten Anfang der 1990er-Jahre und die anhaltende Abwanderung insbesondere junger Menschen hat zu einer ungünstigen Altersstruktur geführt. Zählten die neuen Bundesländer 1990 noch zu den ‚jungen‘ Ländern, gehören sie heute zu den ‚ältesten‘. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die in den 1990er-Jahren nahezu halbierte Kinderzahl bedeutet ab 2015 etwa eine Halbierung der Elternzahl, halb so viele Kinder, halb

so viele Berufsanfänger. Zur gleichen Zeit gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente. Besonders betroffen sind die dünn besiedelten und strukturschwachen Räume. Die Abnahme und Alterung der Bevölkerung nehmen hier Einfluss auf alle Versorgungsstrukturen der Daseinsvorsorge. Mit Ausnahme des Versorgungsbedarfs für ältere Menschen geht in nahezu allen Infrastrukturbereichen die Auslastung zurück. Die Kosten für die Einrichtungen müssen von immer weniger Nutzern getragen werden. Demgegenüber entsteht infolge der sich verändernden Altersstruktur zusätzlicher Bedarf vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich. Angesichts gleichzeitig knapper werdender Finanzierungsspielräume bedeutet die Gewährleistung einer wohnortnahmen Infrastruktur eine große Herausforderung. Bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen haben die neuen Länder vielfältige Erfahrungen gewonnen. Diese Beispiele sollen für eine übergreifende Demografiestrategie nutzbar gemacht werden. Mit dem Handlungskonzept wird ein Vorschlag unterbreitet, wie unter den sich verändernden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen eine an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte und effizientere Infrastruktur nachhaltig gesichert werden kann.«

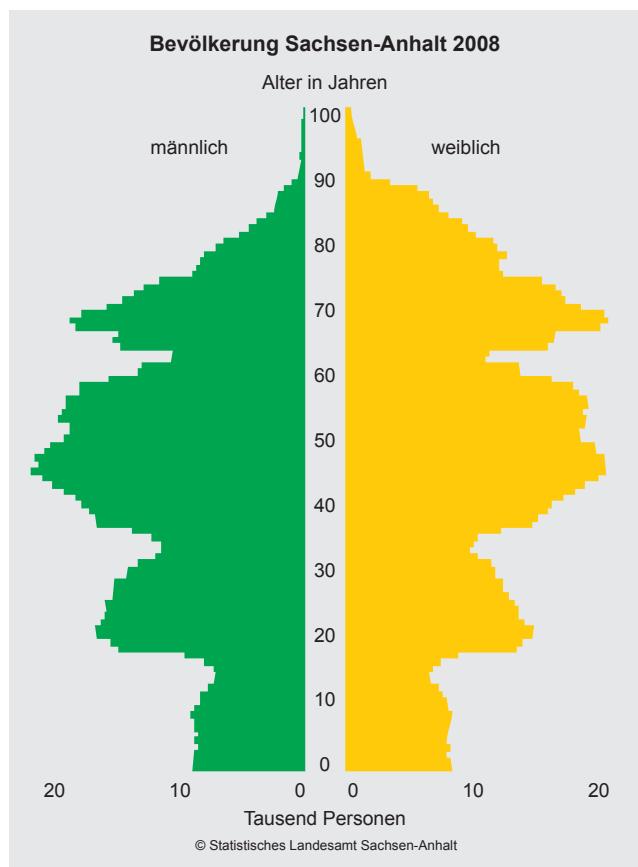


Abb. 1: Aktuelle Bevölkerungspyramide in Sachsen-Anhalt. Deutlich zu erkennen ist der Bevölkerungseinbruch nach der Wende, die Generation 0–20 Jahre ist erheblich unterrepräsentiert.

4 Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Das Zentrale-Orte-System (s. Abb. 2) wird als wichtiges Instrument der Raumordnung unter den Bedingungen des demografischen Wandels weiterentwickelt. Wesentliches Ziel ist, die planerischen Grundlagen zu legen, um die Folgen des Rückgangs der Bevölkerungszahl und die Verschiebung in der Altersstruktur bei der räumlichen Entwicklung der Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Länder greifen dabei das Instrument der Kooperation der zentralen Orte zunehmend in der Landes- und Regionalplanung auf. Durch Kooperationen kann die Steuerungskraft des Zentrale-Orte-Systems gestärkt und vorausschauend auf Tragfähigkeits- und Erreichbarkeitsprobleme unter den Bedingungen einer abnehmenden Bevölkerung reagiert werden. Vor diesem Hintergrund bilden vor allem die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden in ländlichen, dünn besiedelten Räumen wichtige Ankerpunkte der Daseinsvorsorge. Sie müssen als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Standorte für die Zukunft handlungsfähig bleiben.

Der demografische Wandel ist eine der bedeutendsten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die Neuen Länder wollen mit ihrem Handlungskonzept einen Anstoß für eine Neuausrichtung der Demografiepolitik in Deutschland geben:

1. Das Handlungskonzept kann als Pilotprojekt für eine übergreifende Demografiestrategie beispielgebend für eine über Politik- und Fachbereiche hinausgehende

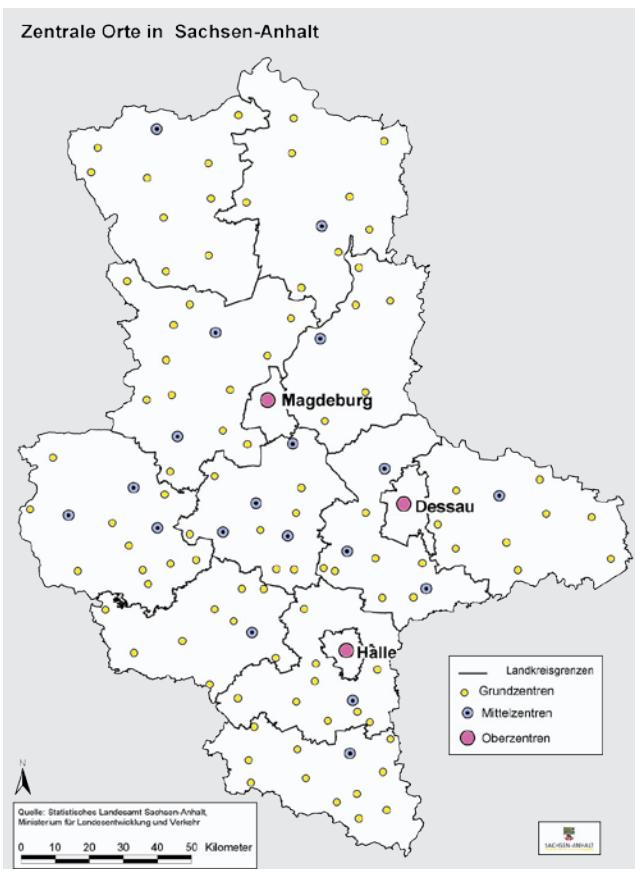


Abb. 2: Zentrale-Orte-System in Sachsen-Anhalt

Zusammenarbeit sein. Die gemeinsame Arbeit hat die Notwendigkeit der Verzahnung von Demografiepolitik auf Bundes- und Landesebene sowie den Mehrwert eines gemeinsamen Vorgehens deutlich gemacht.

2. Die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine nationale Aufgabe. Sie kann gemeistert werden, wenn es jetzt gelingt, die Chancen und Potenziale im Wandel zu erkennen und zu heben. Das erfordert auf allen föderalen Ebenen die Bereitschaft, vorhandene Strukturen auf den Prüfstein zu legen und sich für neues Verwaltungshandeln offen zu zeigen.
3. Die Förderpolitik ist demografie-sensibler auszurichten und besser zu verzähnen. Förderangebote müssen mehr Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Umsetzung neuer Lösungsansätze zulassen. Bund und Länder werden darauf hinwirken, dass im Rahmen der Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auch eine Unterstützung innovativer Konzepte der Daseinsvorsorge möglich sein wird.
4. Der demografische Wandel braucht einen Dialog, der alle Akteure in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren verschiedenen Blickwinkeln und Erfahrungen einbezieht (Change Management) und die Bürgerinnen und Bürger dabei beteiligt. Eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen kann diesen Dialogprozess konstruktiv unterstützen und voranbringen.
5. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die Neuen Länder werden sich auch

künftig mit demografischen Fragestellungen befassen. Sie wollen mit ihren Erfahrungen den Prozess der Erarbeitung einer Demografiestrategie konstruktiv begleiten«.

Die Begleitung des demografischen Wandels muss auf eine breite Basis gestellt werden, in der die Politik, die Verwaltung, die Bürger sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen werden. In Sachsen-Anhalt wurde zur Begleitung dieser Prozesse am 21.09.2011 die Demografie-Allianz gegründet. Durch die zentralörtliche Gliederung sollen die Voraussetzungen für einen gezielten Einsatz öffentlicher Mittel geschaffen werden, um leistungsstarke Versorgungskerne für die Bevölkerung zu entwickeln und zu sichern. Öffentliche Mittel sollen schwerpunktmäßig in den zentralen Orten eingesetzt werden. Die Nahversorgungsstudie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (IWB market research 2010) zeigt aber auch recht deutlich, dass es eine sinnvolle Ergänzung in der Förderpolitik zwischen der Konzentration auf die zentralen Orte und einer dezentralen Versorgung sowie gezielten Förderung der dezentralen Siedlungsstruktur geben muss. Ein enges Zusammenwirken zwischen Städtebauförderung, Dorfentwicklung, Bildungs- und Betreuungsförderung ist dazu zwingend notwendig.

Um diesbezüglich eine Datengrundlage zu schaffen, wurden 6500 Privatpersonen ab 16 Jahren in allen Landkreisen Sachsen-Anhalts (500 Personen je Landkreis) per Interview zu ihrer Versorgungszufriedenheit befragt (vgl. IWD market research 2010). Dabei zeigt sich eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungslage des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel. In annähernd allen Versorgungsfragen liegen die beiden nördlichen Landkreise und insbesondere die ländlichen Gebiete teilweise mit erheblichem Abstand hinter den anderen Landkreisen Sachsen-Anhalts zurück. Über alle Versorgungswerte hinweg bildet der Landkreis Mansfeld-Südharz eine Art Mittelfeld gefolgt von den vergleichsweise besser versorgten Landkreisen Salzlandkreis, Anhalt-Bitterfeld und Burgenlandkreis. In den ländlichen Gebieten gibt es erhebliche Defizite im Bereich der Grundversorgung und der Daseinsvorsorgeleistung, nicht einmal die Hälfte der Landbevölkerung findet ein Lebensmittelangebot im eigenen Ort vor.

Die Untersuchungen bekräftigen damit die Zielsetzung einer integrierten regionalen Gesamtversorgung, die eine ganzheitliche und sozialraumorientierte Verknüpfung der Infrastruktur sowie eine Verzahnung von Angebotsstrukturen im Blick hat. Dazu werden eine interkommunale und interinstitutionelle Zusammenarbeit, eine stärkere Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen, zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung sowie mehr Eigenverantwortung und Mitwirkung der Bürger als Nutzer von Versorgungseinrichtungen und ihre stärkere Einbeziehung in regionale Entscheidungsprozesse immer wichtiger. Denn die Lebensqualität vor Ort und damit auch

die Versorgungszufriedenheit wird vom Engagement, Ideenreichtum und der Kreativität der Bürgerinnen und Bürger mitbestimmt. Die Förderpolitik ist demografie-sensibler auszurichten und besser zu verzahnen. Förderangebote müssen mehr Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Umsetzung neuer Lösungsansätze zulassen. Dabei gilt es, in den zentralen Orten die Fördermöglichkeiten des Städtebaus sowie der Bildungs- und Betreuungsressorts und in den Ergänzungsbereichen die Dorfentwicklung einzusetzen. Um die Programme besser aufeinander abzustimmen, wird mit der Fortschreibung der bestehenden »Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte« (ILEK) gleichlaufend die gemeinsame Erarbeitung gemeindlicher Entwicklungskonzepte empfohlen, die Fördergrundlage in den genannten Bereichen werden können. Diese Planungen sollen als Grundlage für verschiedene Förderungen dienen.

5 Sektorübergreifende und integrierte Lösungen

In Sachsen-Anhalt ist gemäß Landesentwicklungsplan der ländliche Raum definiert als der Raum außerhalb der Verdichtungsräume Magdeburg und Halle. Dies bedeutet, dass mehr als 90% der Fläche und mehr als 80% der Einwohner des Landes im ländlichen Raum leben. In diesen ländlichen Räumen liegen kleine und mittlere Städte, aber vor allem viele Dörfer. Damit eine ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgt, müssen die Instrumente der Landentwicklung (ILEK, Regionalmanagement (RM), LEADER, Flurbereinigung, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Breitbandversorgung und Wegebau) und die Städtebauförderung, aber auch die Förderung in Bildung und Betreuung enger verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. So erfolgte zum Beispiel in der Vergangenheit eine scharfe Abgrenzung zwischen der Städtebauförderung und der Dorfentwicklung. Dieses war nötig und möglich, da unterschiedliche Ziele verfolgt wurden. In den letzten Jahren wurden jedoch seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (vgl. www.bmvbs.de) neue Programme aufgelegt, die losgelöst vom BauGB angewendet werden. Das sind:

- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost
- Stadtumbau West
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Kleinere Städte und Gemeinden
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Investitionspakt

Ziele der Städtebauförderung sind nunmehr:

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes,

- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten (Kennzeichen für solche Funktionsverluste ist vor allem ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen, wie z.B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, insbesondere von Industrie-, Konversions- und Bahnflächen) und
- städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

6 Gemeindliche Entwicklungsplanung und ILEK

Eine Abgrenzung zwischen Städtebauförderung und Dorfentwicklung bzw. Flurneuordnung war bisher aufgrund der unterschiedlichen Ziele recht einfach möglich. Aufgrund der neuen Ziele und Programme des Städtebaus ist nunmehr eine große Überschneidung festzustellen und von einer Abgrenzung zu einer Ergänzung überzugehen. In Sachsen-Anhalt ist es z.B. möglich, dass die Stadt Werben mit etwa 800 Einwohnern aus den Programmen des Städtebaus (Förderung kleinerer Städte und Gemeinden) gefördert wird, während im Rahmen der Dorferneuerung Dörfer bzw. Orte mit rd. 10.000 Einwohnern eine Förderung erhalten. Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass die Gemeinden aus sich heraus die Entscheidungen treffen, wie sie ihre Segmente der Daseinsvorsorge organisieren. Die Grundlage bilden gemeindliche Entwicklungskonzepte, die von jeder Gemeinde aufzustellen sind. Im Ergebnis könnte das Zusammenwirken über diese Konzepte, in denen die Gemeinden ihre lokale Strategie erarbeiten, organisiert werden. Die gemeindlichen Entwicklungskonzepte sollen durch Fortschreibung der vorhandenen ILEK erarbeitet werden, die durch eine Förderung unterstützt werden kann. Das Gesamtkonzept der Landesregierung sieht vor, dass gemeindliche Entwicklungskonzepte Grundlage für alle Ressorts bilden, deren Instrumente und Mittel in die ländlichen Räume wirken, um damit eine Entwicklung und Förderung aus einem Guss zu initiieren. Aber auch Fragen des Zusammenwirkens zwischen Dorfentwicklung und Flurbereinigung müssen im Rahmen der Begleitung des demografischen Wandels (Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Dorfumbau, usw.) neu diskutiert werden.

Die Folgen des demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels führen zu neuen Herausforderungen, besonders auch für die Kommunen in Sachsen-Anhalt. Nach einer Gemeindereform befinden sich diese in einem Orientierungsprozess. Zunehmend gilt es, in fast allen Regionen kommunale Aktivitäten ressortübergreifend zu bündeln, neue Wege zu gehen, traditionelle Sichtweisen zu hinterfragen und dabei praxisorientiert zu agieren (vgl. Beispiel in Abb. 3). Ziel integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte im hier verstandenen Sinn ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Berei-



Abb. 3: Gemeinde Droyßig (Burgenlandkreis), gelungene Verbindung von Jung und Alt sowie Revitalisierung von Wohnungsleerstand: Kindergarten und Seniorenresidenz im umgenutzten Plattenbau

chen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Diese Konzepte sollen einerseits als Orientierungshilfe und Strategiekonzept zur Einordnung öffentlicher und privater Planungen und Projekte in den gesamtgemeindlichen Zielrahmen dienen, andererseits müssen die aufgezeigten Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmebündeln tatsächlich umgesetzt werden (Maßnahmenplan als Kontroll- und Steuerungsinstrument). Sowohl in der Phase der Erarbeitung als auch der Umsetzung sollten die Akteure übergeordnete Prinzipien beachten: Prinzip der bedarfsgerechten Anpassung, Prinzip des ressortübergreifenden integrierten Ansatzes, Prinzip der interkommunalen Zusammenarbeit, Prinzip der Partizipation und Prinzip der Nachhaltigkeit.

In mehreren Bundesländern sind entsprechende Leitfäden und Empfehlungen erarbeitet worden, insbesondere im Saarland werden auf der Basis einer repräsentativen Studie diese Vorgaben schrittweise erfolgreich umgesetzt. Auch in Sachsen-Anhalt arbeiten Kommunen zunehmend mit gemeindlichen Entwicklungskonzepten, setzen sich in ihren Parlamenten gemeinsam mit den Bürgern Handlungsschwerpunkte für die nächsten zehn Jahre, machen diese transparent und rechnen die erreichten Ergebnisse öffentlich ab. Sie erreichen damit eine breite Bürgermitwirkung und Akzeptanz. Als ein ausgewähltes Beispiel kann hier die Stadt Aschersleben mit ihren elf eingemeindeten Ortsteilen genannt werden. Mit Beginn eines jeden neuen Jahres wird mit den Bürgern eine gemeinsame Bustouren-Ortsrundfahrt (> 400 Interessierte) organisiert, um Bilanz der bisherigen Entwicklung zu ziehen und weitere Projekte vorzubereiten. Unmittelbar danach werden auf der Abschlussveranstaltung die Preisträger in mehreren Kategorien geehrt sowie neue Aufgaben und Projekte vorgestellt.

Gemeindeentwicklungskonzepte müssen sich u.a. folgenden Themen zuwenden:

- kommunale Rahmenbedingungen, Akteure und Beteiligte, Organisationsstruktur und Arbeitsweisen,
- Siedlungsstruktur und Flächennutzung,

- kommunale Finanzen, gesamtgemeindliche Entwicklung, demografische Entwicklung auch bezogen auf die einzelnen Ortschaften,
- Leitbild und Entwicklungsziele, Handlungsstrategien,
- Gewerbe und lokale Wirtschaft,
- technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt,
- Städtebau und Wohnen,
- soziale und bildungsbezogene Infrastruktur,
- Gesamtkonzept mit Umsetzungsstrategie,
- Durchführungsmodalitäten, Maßnahmenplan und Erfolgskontrolle.

Methodisch kann in Sachsen-Anhalt auf die neueste Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes in Verbindung mit einer Vielzahl vorhandener Unterlagen der Verwaltung zurückgegriffen werden. Die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes kann nur in einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Akteure gelingen. Hier bedarf es vor allem für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen ein zielbewusstes Handeln in der Umsetzung. Es gilt, das Zusammenwirken zwischen Städtebau, Dorfentwicklung und Flurneuordnung neu zu formulieren. Motto: Das richtige Instrument für eine optimale Lösung. Wie eine sinnvolle Ergänzung insbesondere zwischen Städtebau und Dorfentwicklung erfolgen kann, zeigen u.a. auch die Ergebnisse der Nahversorgungsstudie in Sachsen-Anhalt.

7 Fazit

Die Instrumente der Landentwicklung sind durchaus in der Lage, ihren Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Ferner sind sie geeignet, den demografischen Wandel zu begleiten. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 müssen sie jedoch auf die genannten Herausforderungen neu ausgerichtet werden. Notwendig ist ferner, die Instrumente aller Ressorts, die im ländlichen Raum wirken, stärker aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Es kommt sehr darauf an, die Selbstverantwortung der Bürger zu stärken, neue Wege bei der Förderung zu gehen und in gemeindlichen Entwicklungskonzepten die spezifischen Erfordernisse der Daseinsvorsorge herauszuarbeiten. Kooperation, Koordination, Konzentration und eigenständige Regionalentwicklung sind entscheidende Wege für viele Gemeinden zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und Attraktivität. Innovative Potenziale können so erschlossen und Allianzen gebildet werden. Die Instrumente ILEK und LEADER mit ihrem Regional- und Leadermanagement können dabei zielführend eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen.

Literatur

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ARGE Landentwicklung): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. www.landentwicklung.de, 2011.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die Neuen Länder: Infrastruktur im demografischen Wandel neu organisieren: Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Berlin, 2012.

IWD market research GmbH: Evaluierung der Nahversorgungssituation. Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg, Okt. 2010.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt. 3. Auflage, Magdeburg, April 2011.

Anschrift der Autoren

Dipl.-Ing. (FH) Hubertus Bertling
Ministerialrat im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
hubert.bertling@mlu.sachsen-anhalt.de

Dr. habil. Harald Lütkemeier

Mitglied des Kreistages des Salzlandkreises und des Vorstandes des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Sachsen-Anhalt
Neue Straße 34, 06408 Ilberstedt